

Y M T T T F X M R

2025

WEITERE INFOS UNTER

**WWW.MINIS.KIRCHE-
LENGFELD.DE**



Liebe Minis, liebe Eltern!

Wie die letzten Jahre auch, wird es wieder das legendäre Zeltlager der ÖZ Ministranten geben. Unser Thema heißt:

Y M I I F X M R

Zur Abfahrt treffen wir uns am **Samstag, den 02. August um 9 Uhr** am **ÖZ**. Die Rückkehr wird am **Donnerstag, den 07. August gegen 15:30 Uhr**, ebenfalls wieder am **ÖZ** sein. Bitte stehen Sie dort bereit, um Ihre Kinder in Empfang zu nehmen.

Die Teilnahmegebühr für das **Zeltlager** beträgt:

für das 1. Kind: 70 €

für das 2. Kind: 65 €

für das 3. Kind: 60 €

Bitte geben Sie die Anmeldung (Einverständniserklärung) Ihrem Kind bis spätestens **20. Juli 2025** mit in die Gruppenstunde oder werfen Sie die Anmeldung bei Familie Kunz, Birkenstraße 8, in den Briefkasten.

Teilnahmegebühren bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius
Kontonummer: 303031616
Bankleitzahl: 750 903 00
IBAN: DE97 7509 0300 0303 0316 16
Kreditinstitut: LIGA Bank
Betreff: Name des Kindes / Zeltlager 2025

Anmeldungen, die nicht bezahlt sind, haben keine Gültigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Packliste, die ab Juli auf der Homepage stehen und in der Kirche ausliegen wird.

*Wir freuen uns auf Euch,
Die Leiterrunde!*

Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserer(-m) Tochter/Sohn

**die Teilnahme am Ministranten-Zeltlager 2025 in der Zeit vom
02. August - 07. August in Fellen.**

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der unten genannten Personen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen z.B. Wanderungen, sportliche Unternehmungen, die anlässlich der Unternehmung durchgeführt werden. Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens vom Unterbringungsort ermöglicht wird (z.B. wegen Einkaufs o.ä.) Dazu entbinden wir die unten genannten Personen von der Aufsichtspflicht. Unser Kind wurde über die Bestimmungen der "Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit", sowie das Verhalten innerhalb der Jugendfreizeit unterrichtet. Dies gilt im Besonderen für den Genuss oder auch nur die Mitnahme von Alkohol und Zigaretten entgegen der geltenden Jugendschutzbestimmungen. Sollten wir hier Regelverstöße bemerken, werden wir Sie unverzüglich davon unterrichten und ihr Kind nach Hause schicken. In gegebenen Nottfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport bzw. Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Freizeitleiter zu treffen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn unser Kind einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten heimzuschicken. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Freizeitleitung; sie ist uns jedoch vorher telefonisch mitzuteilen.

Unser Kind hat folgende (Psychische-) Krankheiten /Unverträglichkeiten/Essensgewohnheiten, die bei der Freizeit berücksichtigt werden müssen:

.....

Da wir an einem Tag ins Schwimmbad gehen werden, bitten wir Sie zudem um folgende Angaben:

- Unser Kind darf im Rahmen des Zeltlagers und unter Aufsicht der Leiter ein Schwimmbad besuchen.
- Unser Kind kann schwimmen.
- Unser Kind kann nicht schwimmen.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Lagerleitung:

Teresa Burger (0172/6650448); Mathias Kunz (0152/25155818)

Nofallnummer: 0152/25155818 (Mathias Kunz)